



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 29. September 2025			Nr. 60/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
361	08.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Nicolae Dorel, zuletzt wh. in 44649 Herne, Schlachthofstr. 35	687
362	09.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Metin Yeltekin, zuletzt wh. in 33729 Bielefeld, Deelenweg 1	687
363	09.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Ali Hamdan, zuletzt wh. in 30974 Wennigsen, Linderter Str. 19	688
364	09.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Hermon Rezene, zuletzt wh. in 65183 Wiesbaden, Taunusstr. 18	688
365	10.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Maksim Toshchev, zuletzt wh. in Charkiv Ukraine, Sadovaja 1	689
366	15.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Jean Raducan, zuletzt wh. in 47139 Duisburg, Karl-Albert.Str. 20	689
367	22.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Serdjan Ajriz, zuletzt wh. in 48565 Steinfurt	690
368	24.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Yannic Blavert, zuletzt wh. in 49082 Osnabrück, Wasastr. 8	690
369	24.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Nicole Thomas, zuletzt wh. in 8607 Ochtrup, Hauptstr. 6	691
370	25.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Hajrudin Kosuta, zuletzt wh. unbekannt/Montenegro	691
371	25.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Antar Yakunda, zuletzt wh. unbekannt/Niederlande	692
372	26.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Vitalii Motrii, zuletzt wh. Ukraine	692

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

361. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Nicolae Dorel, zuletzt wohnhaft in 44649 Herne, Schlachthofstr. 35, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.08.2025 (Az: 124103716) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/361

362. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Metin Yeltekin, zuletzt wohnhaft in 33729 Bielefeld, Deelenweg 1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.08.2025 (Az:124453773) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/362

363. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Ali Hamdan, zuletzt wohnhaft in 30974 Wennigsen, Linderter Str. 19, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.06.2025 (Az: 124441811) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/363

364. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Hermon Rezene, zuletzt wohnhaft Taunusstraße 18, 65183 Wiesbaden ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.09.2025 (Az.: 51-14-32-18257) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/364

365. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Maksim Toshchev, zuletzt wohnhaft in Charkiv Ukraine, Sadovaya 1 ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.06.2025 (Az.: 51-14-15-19302) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/365

366. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Jean Raducan, zuletzt wohnhaft in 47139 Duisburg, Karl-Albert-Str. 20, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.08.2025 (Az: 124455320) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/366

367. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Serdjan Ajriz, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Ochtruper Str. 132, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.08.2025 (Az: 124103544) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/367

368. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Yannic Blavert, zuletzt wohnhaft in 49082 Osnabrück, Wasastr. 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 31.07.2025 (Az: 124449488) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/368

369. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Nicole Thomas, zuletzt wohnhaft in Hauptstraße 6 in 48607 Ochtrup ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.09.2025 (Az.: 51-14-44-19518) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/369

370. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Hajrudin Kosuta, zuletzt wohnhaft Anschrift unbekannt/Montenegro ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.09.2025 (Az.: 51-14-16-19523) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/370

371. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herr Antar Yakunda, zuletzt wohnhaft Anschrift unbekannt/Niederlande ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.09.2025 (Az.: 51-14-44-19473) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/371

372. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Vitalii Motrii, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.09.2025 (Az.: 51-14-41-19242) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 60/2025/372